

Satzung

zur 1. Änderung der Satzung über die Aufstellung von Werbeanlagen in der Gemeinde Wentorf bei Hamburg (Werbeanlagensatzung)

Aufgrund des § 84 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Landesbauordnung (LBO) für das Land Schleswig-Holstein in der jeweils geltenden Fassung, in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der jeweils geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 21.03.2019 folgende Satzung erlassen:

Artikel I

Die in § 1 Abs. 3 benannte Anlage 2 für den Teilbereich A 2 („EKZ Casinopark“) wird durch die neue Anlage 2, bestehend aus den Übersichtsplänen und dem Detailkonzept mit Stand: Dezember 2018 ersetzt.

Die Anlage 2 ist Bestandteil der Satzung.

Artikel II

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Wentorf bei Hamburg, den 29.03.2019

(L.S.)

Dirk Petersen
Bürgermeister

Die 1. Änderung der Satzung wurde am 03.04.2019 in der Bergedorfer Zeitung öffentlich bekannt gemacht.